



Richtlinie Nr. 2

Aufbau- und Ablauforganisation des FSD e.V.

§ 1 Zielsetzung

Ein wesentliches Ziel des FSD e.V. ist es, mit einer flachen Hierarchie und effizienten Strukturen seinen Mitgliedern die Durchführung des Schießsports zu ermöglichen. Der Verwaltungsaufwand soll auf das unabdingbare Maß, das zur Erfüllung der Vorgaben des Waffenrechts erforderlich ist, reduziert und der Kostenaufwand so gering wie möglich gehalten werden.

Die Umsetzung und Durchsetzung der waffenrechtlichen Bestimmungen werden in der Schießsportordnung des FSD e.V. vorgegeben. Die Richtlinie Nr. 2, Aufbau- und Ablauforganisation des FSD e.V. beschreibt die Strukturen, die Instanzen und die Abläufe bei der Umsetzung, Überwachung und Durchsetzung der Regeln und Vorgaben des Waffengesetzes, insbesondere des § 15 Abs. 1 Nr. 1 - 7 WaffG.

§ 2 Struktur

Im Sinne der Zielsetzung gibt es zwischen dem Vorstand des FSD e.V. als Führungsorgan des Verbandes auf Bundesebene und den Sportschützenteams, der lokalen Untergliederung auf Vereinsebene, keine weitere Führungsebene. Die Mitglieder organisieren sich in Sparten und in Sportschützenteams. Das Zusammenspiel der Aufbau- und Ablauforganisation zeigt Anlage 1.

Die Sparten des FSD e.V. sind in Anlage 2, die aktuell aufgestellten Sportschützenteams in Anlage 3 dargestellt.

Wird eine bestimmte Mitgliederzahl, aus heutiger Sicht 9000 Personen, überschritten, soll eine zusätzliche Führungsebene, die Regionalebene, mit drei Untergliederungen eingerichtet werden. Die Einbindung der Regionalebene in das Zusammenspiel der Aufbau- und Ablauforganisation zeigt Anlage 4.

§ 3 Abläufe im Schießbetrieb

Der Vorstand des FSD e.V. beschließt die Regelungen für den Schießbetrieb im Verband auf der Grundlage des Waffengesetzes und der Allgemeinen Waffenverordnung in Form der Schießsportordnung des FSD e.V. Nach Freigabe durch den Aufsichtsrat wurde die Schießsportordnung des FSD e.V. und werden spätere Änderungen dem Bundesverwaltungsamt (BVA) zur Genehmigung vorgelegt. Die Inkraftsetzung der durch das BVA genehmigten Schießsportordnung des FSD e.V. und deren spätere Änderungen erfolgt in Abstimmung zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat des FSD e.V. Die Regeln der genehmigten Schießsportordnung sind für alle Mitglieder und für Gäste, die an Schießveranstaltungen des FSD e.V. teilnehmen, verbindlich und einzuhalten. Die Einhaltung der Regeln der genehmigten Schießsportordnung des FSD e.V. ist durch die Untergliederungen und das eingesetzte Funktionspersonal, wie nachstehend beschrieben, durchzusetzen.

Der Sportmanager als Vorstandsmitglied hat die Fachaufgabe, die Durchführung eines geregelten Schießbetriebes im FSD e.V. auf Basis der Schießsportordnung des FSD e.V. sicherzustellen. Er ist im Rahmen dieser Fachaufgabe gegenüber allen Untergliederungen und Mitgliedern weisungsbefugt. Seine wesentlichen Aufgaben sind in Absatz 2 der Schießsportordnung des FSD e.V. verankert.

Der Sportausschuss unterstützt den Sportmanager bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Die wesentlichen Aufgaben des Sportausschusses sind ebenfalls in Absatz 2 der Schießsportordnung des FSD e.V. aufgeführt.

Der Sportstätten- und Schießstandmanager prüft und überwacht insbesondere die Einhaltung der Vorgaben gemäß §15 Abs. (1) Nr. 7 c WaffG. Die Mitglieder und Untergliederungen unterstützen ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch die erforderlichen Meldungen zu den genutzten Schießstätten. Die wesentlichen Aufgaben des Sportstätten- und Schießstandmanager sind im Absatz 2 der Schießsportordnung des FSD e.V. aufgeführt.

Die Vereine im FSD e.V. sind die Sportschützenteams (SST's). Sie können einfache Zusammenschlüsse von Mitgliedern, nicht eingetragene oder eingetragene Vereine sein. Die Sportschützenteams werden durch Schießleiter geführt. Ihre Bezeichnung ist „Leiter des Sportschützenteams“ oder kurz „SST-Leiter“. Die wesentlichen Aufgaben der SST-Leiter sind in Absatz 2 der Schießsportordnung des FSD e.V. festgelegt. Durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen sie den Sportmanager des Verbandes bzw. nach Einrichtung der Regionalebene den Sportmanager der Region, die Durchführung eines geregelten Schießbetriebes im Verband bzw. in der Region sicherzustellen. Sie sind ihm gegenüber meldepflichtig und an seine Weisungen gebunden. Sie setzen seine fachlichen Weisungen in den Sportschützenteams um und stellen lokal den geregelten Schießbetrieb nach der Schießsportordnung des FSD e.V. sicher.

Die verantwortlichen Aufsichtspersonen (Standaufsichten), die Verantwortlichen Aufsichten mit Eignung zur Kinder- und Jugendarbeit und die Schießleiter im SST unterstützen den SST-Leiter bei der Wahrnehmung seiner Pflichten. Sie setzen die fachlichen Weisungen und Regeln der Schießsportordnung des FSD e.V. auf dem Schießstand durch. Sie sind durch den SST-Leiter gemäß § 10 AWaffV den jeweils zuständigen Behörden oder Stellen zu melden.

Die Verpflichtung der Sportschützenteams (schießsportlichen Vereine), die Pflichten des Waffengesetzes oder auf Grund des Waffengesetzes zu erfüllen, und die regelmäßige Überprüfung der Sportschützenteams sind im Absatz 2 der Schießsportordnung des FSD e.V. verbindlich geregelt.

Im Rahmen der Durchführung des Schießbetriebes sind die Sparten den Sportschützenteams gleichgestellt. Der Sparte 01 „Sportschützen“ gehören grundsätzlich alle Mitglieder des FSD e.V. an. Die Sparte hat für die Mitglieder, die in keinem Sportschützenteam organisiert sind, die Funktion des Vereins. Der Spartenleiter nimmt für diese Mitglieder die Funktion und Aufgaben des SST-Leiters wahr, überprüft die Einhaltung der Regeln der Schießsportordnung des FSD e.V. und setzt sie ggf. durch.

Im FSD e.V. gibt es keine Einzelmitglieder.

§ 4 Einrichtung der Regionalebene

In Erwartung eines entsprechenden Mitgliederzuwachses ist geplant, eine Führungsebene zwischen Verband und Vereinen einzuführen. Diese Führungsebene wird Regionalebene genannt, die Untergliederungen sind die Region Nord, die Region Mitte und die Region Süd. Ihre Zusammensetzung aus Bundesländern richtet sich nach den Bevölkerungs- und Mitgliederzahlen. Diese sollen in den Regionen etwa gleich groß sein. Die Zuordnung von Bundesländern zu den Regionen wird in Tabelle 1 dargestellt. Die Einrichtung der Regionalebene soll (aus heutiger Sicht) erfolgen, wenn die Mitgliederzahl 9000 Personen überschreitet.

Aufgabe der Vorstände der Regionen ist die Unterstützung des Vorstandes des FSD e.V. bei der Wahrnehmung und Durchsetzung der Aufgaben und Pflichten gemäß Waffengesetz und Allgemeiner Waffenverordnung sowie der weiteren verbindlichen Gesetzesvorgaben im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Region. Struktur und Aufgaben des Vorstandes der Region werden dazu in Analogie zum Vorstand des FSD e.V. ebenengerecht eingerichtet und, soweit der geregelte Schießbetrieb betroffen ist, im Absatz 2 der Schießsportordnung des FSD e.V. festgelegt.

Insbesondere für die Sportmanager der Regionen gilt, dass sie ebenengerecht und für ihren Zuständigkeitsbereich die vergleichbaren fachlichen Aufgaben wie der Sportmanager des Verbandes haben. Ihre wesentlichen Aufgaben sind in Absatz 2 der Schießsportordnung des FSD e.V. niedergelegt. Durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen sie den Sportmanager des Verbandes, die Durchführung eines geregelten Schießbetriebes sicherzustellen. Sie sind ihm gegenüber meldepflichtig und an seine Weisungen gebunden.

Tabelle 1, Zuordnung der Bundesländer zu den Regionen

Region Nord: Freie und Hansestadt Hamburg, Freie Hansestadt Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Brandenburg mit zusammen ca. 23,32 Mio. Einwohnern.

Region Mitte: Nordrhein-Westfalen, Hessen, Freistaat Thüringen, Freistaat Sachsen mit zusammen ca. 30,73 Mio. Einwohnern.

Region Süd: Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland mit zusammen ca. 26,56 Mio. Einwohnern.

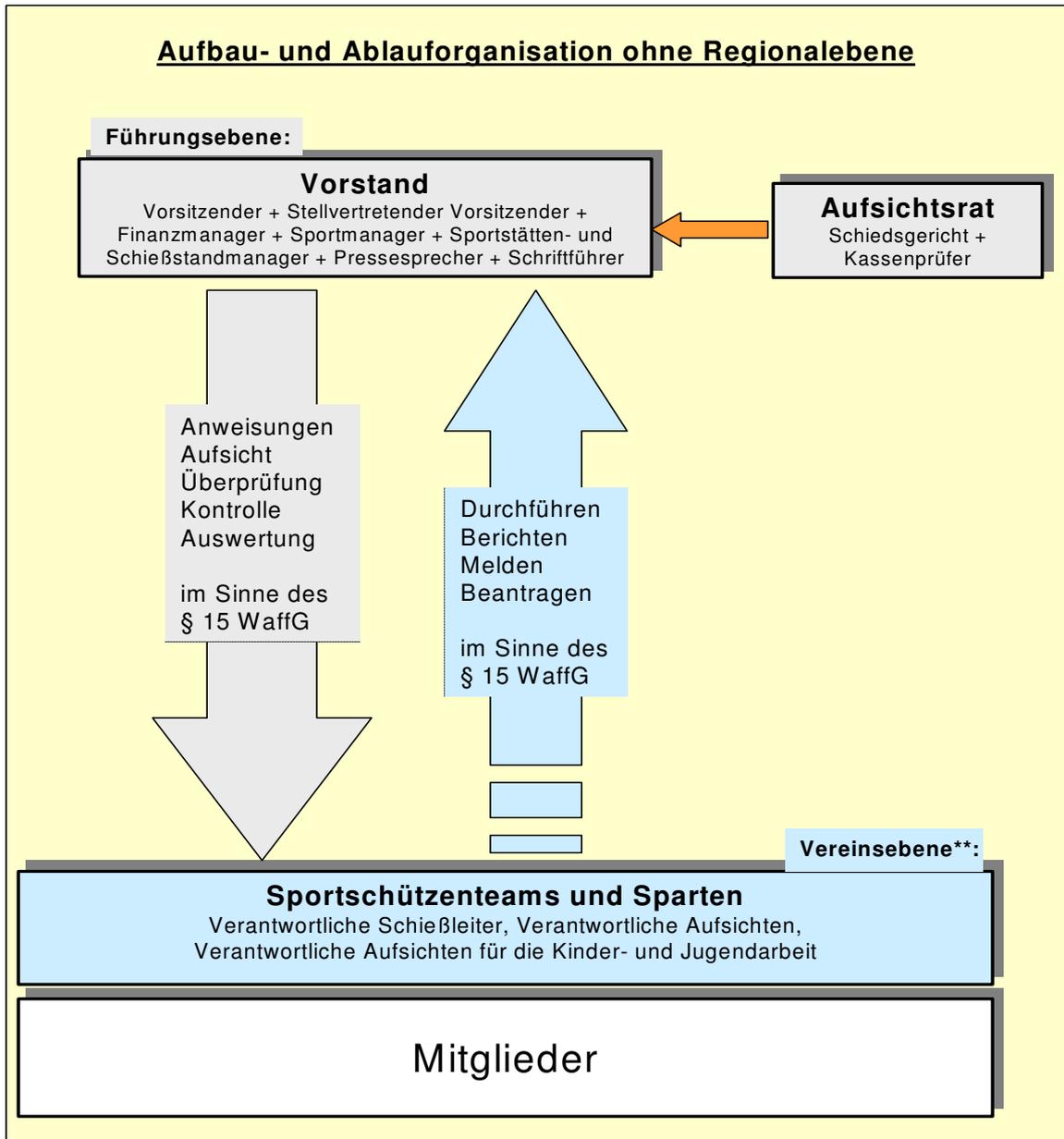
§ 5 Inkraftsetzung

Die Richtlinie Nr. 2 tritt mit Herausgabe in Kraft.

Sieburg, <Datum>

Unterschrift
Vorsitzender

Unterschrift
Vertreter Aufsichtsrat



Anlage 2: Sparten des FSD e.V.

Nr	Sparte
01	Sportschützen
02	Westerschützen
03	Biathlon
04	Bogensport
05	Fördernde Mitglieder
06	Kindersport + Spiel
07	Jugendsport
08	Seniorenport
09	Schwarzpulverinitiative

Anlage 3: Sportschützenteams des FSD e.V. Stand 02.10.2008

Nr	Sportschützenteam (SST)	Ort
0001	Siegburg	Siegburg
0002	FSK 100 Düren	Düren
0003	SLG 014 Hildesheim Flughafen	Hildesheim
0004	Hohenroda	Bad Hersfeld
0005	Desert Eagle Club e.V.	deutschlandweit
0006	Störtebeker Hamburg	Hamburg
0007	007 Berka	Rheinberg
0008	SLG CRT Aichtal	Aichtal
0009	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall
0010	SLG Laatzen e.V.	Laatzen
0011	Highlander	Meißen
0012	Dragen	Gifhorn
0013	Albuch	Gerstetten
0014	Rosenheim	Rosenheim
0015	G.S.C.-Filder	Stuttgart
0016	RAG Osnabrück	Osnabrück
0017	SPI Wolnzach	Wolnzach
0018	Wetzlar	Wetzlar
0019	Ahrtal	Bad Neuenahr
0020	Bad Sülze	Bad Sülze
0021	DAfSS Kamen	Kamen
0022	Bergisches Land	Reichshof
0023	Babenhausen	Mindelheim
0024	-	
0025	Hannover	Hannover

Aufbau- und Ablauforganisation nach Einführung der Regionalebene

